



### Festsetzungen

#### 1. Art der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

**SO** Sonstiges Sondergebiet (§11 BauNVO)  
 Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie

#### 2. Maß der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl
max. zulässige Modulhöhe	
max. zulässige Gebäude- und Firsthöhe	

Siehe Eintragungen in der Nutzungsschablone

#### 3. Baugrenze (§9(1)2. BauGB)

--- Baugrenze = überbaubare Grundstücksfläche

#### 4. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, Entwicklung der Landschaft (§9(1) 20., 25. BauGB)

Flächen zur Anlage von extensivem Dauergrünland

Planinterne Ausgleichsfläche

pfg 1 Anlage eines artenreichen Blühstreifens

pfg 2 Anlage von Strauchgruppen und Biotopbausteinen

pfg 3 Extensive Wiesenfläche

● Anpflanzung von heimischen Obstbäumen

#### 5. Sonstige Planzeichen

▭ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9(7) BauGB)

7 Bemaßung

### Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

▨ Biotope nach §30 BNatSchG und §33 NatSchG

⚡ Freileitung 20 KV mit Schutzstreifen

### Hinweise

— Grundstücksgrenze

111 Flurnummern bestehender Grundstücke

Planunterlagen:  
 ALK-Daten (10.2020)

Der Bebauungsplan Sondergebiet 'Freiflächenphotovoltaikanlage Roigheim-Ebene' besteht aus dem vorliegenden Kartenteil, den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften als separate Satzung.

### Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat Roigheim hat in der Sitzung vom 17.11.2020 gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.11.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.04.2021 hat in der Zeit vom 06.05.2021 bis 04.06.2021 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.04.2021 hat in der Zeit vom 06.05.2021 bis 04.06.2021 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom ... bis ... beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ... wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Roigheim hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ... den Bebauungsplan gem. §10(1) BauGB in der Fassung vom ... als Satzung beschlossen.

Roigheim, den \_\_\_\_\_ (Siegel)

Bürgermeister Michael Grimm

7. Das Landratsamt \_\_\_\_\_ hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ AZ \_\_\_\_\_ gemäß §10(2) BauGB genehmigt. (Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Roigheim, den \_\_\_\_\_ (Siegel)

Bürgermeister Michael Grimm

9. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans wurde am \_\_\_\_\_ gemäß §10(3) Halbsatz 1 BauGB/ Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am \_\_\_\_\_ gemäß §10(3) Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des §44(3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB und die §§214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Roigheim, den \_\_\_\_\_ (Siegel)

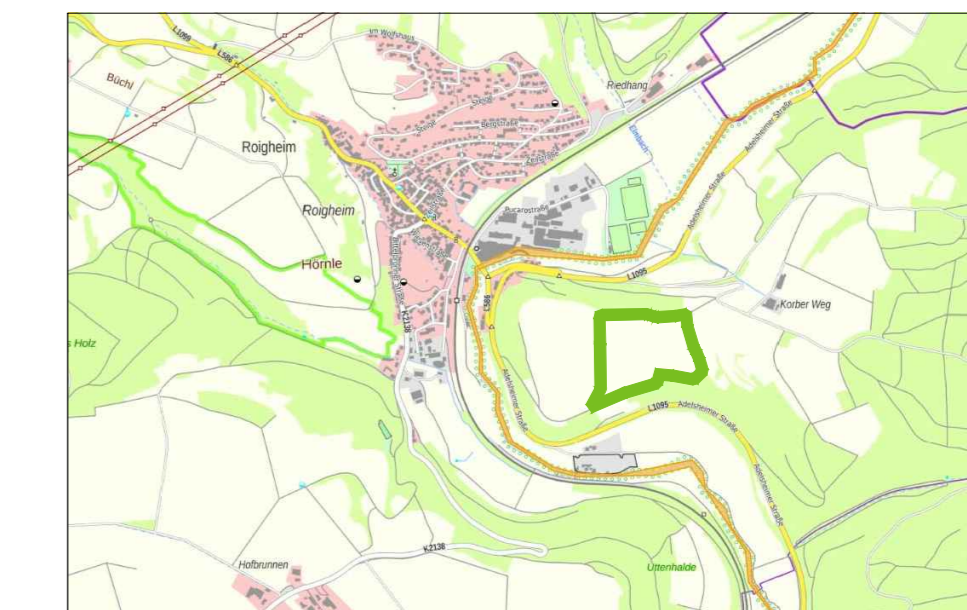
Bürgermeister Michael Grimm

## Entwurf

# Bebauungsplan Sondergebiet 'Freiflächenphotovoltaikanlage Roigheim-Ebene'

Gemeinde Roigheim  
 Landkreis Heilbronn

Stand: 21.09.2021



Gemeinde Roigheim, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister Michael Grimm

